

# Lärmaktionsplan 2024 Stadt Augustusburg

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Augustusburg
Bundesland	Sachsen



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Augustusburg
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14522020
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Augustusburg
Straße	Marienberger Straße
Hausnummer	24
Postleitzahl	09573
Ort	Augustusburg
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:bauamt@augustusburg.de">bauamt@augustusburg.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="http://www.augustusburg.de">www.augustusburg.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Augustusburg verfügt über eine Einwohnerzahl von 4.498 (Stichtag: 31.03.2024) und liegt im Landkreis Mittelsachsen. Die Stadt besteht aus den fünf Ortsteilen Augustusburg, Grünberg, Erdmannsdorf, Kunnersdorf und Hennersdorf und verfügt insgesamt über eine Fläche von 23,38 km<sup>2</sup>. Die Hauptlärmquelle betrifft die S223 (5144005-5144006) und die S 223/ S 236 von Waldkirchen nach Flöha; Länge der zu kartierenden Strecke: 0,9 km.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

31.07.2013

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind<sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (*freiwillige Angabe*)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	105	57	43	72	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	110	62	43	75	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,11	0,04	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	56	17

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten<sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

277

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

180

... einer potenziell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastung ab 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

115

... einer potenziell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

118

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses<sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Folgende Lärmschwerpunkte wurden lokalisiert: Verkehrslärm

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmelastung

Zahl der lärmelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	S 223 / S 236, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an 11 Wohngebäuden in Anspruch genommen (Schallschutzfenster)
2	Schallschutzfenster	S 236, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Erdmannsdorf gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h bei der Ausfahrt der Hohen Straße auf die S 223 / S 236
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ab Marienberger Straße 24 ist im Bereich der Schule seit ca. 8 Jahren eine Verkehrsberuhigung mit 30 km/h und ein Dialogdisplay angebracht; dies führt ab Marienberger Straße 24 zu einer geringeren Lärmelastung, die unter die Pegelgrenzen der Lärmkartierung fällt, da dieser Bereich

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

11

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Eigentlich Maßnahmenart: Konzepte (gab es leider nicht) Die Stadt Augustusburg plant im Jahr 2024 noch die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK), in der die Lärm situation ebenfalls im Rahmen der Integrierten Planung mit analysiert wird.	Wir befinden uns bei diesem Thema noch ganz am Anfang, erhoffen uns aber, dass im Rahmen der Maßnahmenplanung hierbei auch Maßnahmen zum Schutz vor Umgebungslärm mit gefunden werden können.	25.000 €
2	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Bau einer Fußgängerampel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von älteren Menschen, Behinderten und Kindern bei der Querung der Straße am Sportplatz im Bereich der Bushaltestelle und damit auch Erhöhung der Fußgängerbefestigung; Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt, die 1. Verkehrsrechtliche Anhörung dazu haben wir im Mai 2024 erhalten.	Die Örtlichkeit wird aufgrund der Schulbushaltestelle und des nahegelegenen Sportplatzes für den Freizeit und Schulsport genutzt und ist sehr frequentiert, aber derzeit nicht als sicher einzustufen. Erschwerend kommt hinzu, dass nur linksseitig in FR Flöha ein Gehweg vorhanden ist und in Höhe der Haltestelle rechtsseitig der Gehweg weitergeführt wird. Eine Querungsmöglichkeit besteht also nur in diesem Bereich. Mit der entsprechenden Querungshilfe wird die Sicherheit für Fußgänger erhöht und wir erhoffen uns dadurch eine Erhöhung der Fußgängerbefestigung und Erhöhung Nutzung ÖPNV durch sichere Querungshilfe	150.000 €

3	Schallschutzfenster	Passive Lärmschutzmaßnahmen am Rathaus; der Begriff in Spalte zwei wurde nur als nächstgelegner Begriff verwendet, die Schallschutzmaßnahmen am Rathaus müssen noch präzisiert werden, zum Beispiel Schallschutzfenster + Lüftungsanlage	bessere Arbeitsbedingungen, da das Rathaus mit der direkten Lage an der Marienberger Straße stark beeinträchtigt ist	150.000 €
4	Bereitstellung von Informationen	Aufgrund der hohen Lärmbelastung von der Ortsdurchfahrt Grünberg bis zum Ortsausgang Augustusburg Richtung Waldkirchen soll bei der nächsten Kartierungsrounde 2027 auch dieser Bereich mit erfasst werden (sofern ohne zstl. Kosten)	Vergrößerung des Kartierungsbereich; erhöhte Lärmwahrnehmung der Bürger ist auch über den kartierten Bereich vorhanden	0 €

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Bei dem betroffenen Straßenabschnitt der S223/S236 in der Stadt Augustusburg handelt es sich um einen Teilabschnitt der Verkehrsführung durch Hauptstraßen, die Betroffenenanzahl liegt durch die neuen Berechnungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren höher (auch wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Zahlen nicht gänzlich miteinander vergleichbar sind). Lärminderungsmaßnahmen an diesem Teilabschnitt sind aufgrund der besonderen Topografie nur sehr schwer umsetzbar, insbesondere zum Beispiel Lärmschutzwände kommen nicht in Frage aufgrund des Flächendenkmals Schloss, dessen Sichtbeziehung sowie dem umliegenden Denkmalschutzgebiet. Zudem handelt es sich bei dem betroffenen Straßenabschnitt um zwei Staatsstraßen, wodurch die Baulast dieses Streckenabschnittes in der Verantwortung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) liegt und unsere Einflussnahme als Stadt auf Möglichkeiten zur Reduzierung der Lärmbelastung nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Mit den genannten Maßnahmen möchten wir als Stadt darlegen, dass wir uns dennoch mit dem Thema Lärm weiter beschäftigen wollen und somit auch in der weiteren Integrierten Stadtentwicklung diese Aspekte mit Berücksichtigung finden sollen. Durch die Maßnahme Nr. 2 Bau einer Fußgängerampel im Bereich der Bushaltestelle wollen wir die Sicherheit für Fußgänger erhöhen und erhoffen uns zudem, dass auch mehr Menschen den ÖPNV dadurch nutzen. Durch die hohe Lärmbelastung im Bereich Marienberger Straße wird auch die Arbeit im Rathaus beeinträchtigt; ein Arbeiten beim geöffneten Fenstern ist aufgrund des Verkehrslärms sehr störend.

Im Zuge dieser Abwägung kommt die Stadt Augustusburg zu dem Ergebnis, **die Lärmkartierung 2024 durch einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmen durchzuführen.**

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Stadt Augustusburg plant im Jahr 2024 noch die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK), in der die Lärsituation ebenfalls im Rahmen der Integrierten Planung mit analysiert wird. Wir befinden uns allerdings bei diesem Thema noch ganz am Anfang, erhoffen uns aber, dass im Rahmen der Maßnahmenplanung hierbei auch Maßnahmen zum Schutz vor Umgebungslärm mit gefunden werden können. Dies wäre eine gute Ergänzung zu der gesetzlichen Vorschrift, die Lärmkartierung ohnehin alle 5 Jahre fortzuschreiben. Konkrete Angaben dazu können an dieser Stelle noch nicht genannt werden.

Die Schwierigkeit bei der Festlegung der Maßnahmen, die seitens der Bürger vorgetragen worden, liegt darin, dass für viele dieser Maßnahmen seitens der Stadt Augustusburg kein Handlungsspielraum besteht, da es sich um eine S-Straße handelt. Um das Landratsamt Mittelsachsen dennoch auf die Bedenken der Bürger und deren Vorstellungen zur Verbesserung aufmerksam zu machen, sollen die Stellungnahmen der Bürger ans Landratsamt Mittelsachsen weitergeleitet werden. Daher beschloss der Stadtrat, die seitens der Bürger vorgetragenen Probleme / Lösungsvorschläge (vorausgesetzt dessen Zustimmung zur Weiterleitung liegt vor) an das Landratsamt Mittelsachsen weiterzureichen und diese entsprechend weiterzuverfolgen und mögliche, umsetzbare Maßnahmen gemeinsam zu prüfen. Dies betrifft beispielsweise mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger (z.B. durch Zebrastreifen, Verkehrsinseln), Installation von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und Änderung der Infrastruktur.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>12</sup>**

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

380

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>17</sup>**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>18</sup>**

Von:

13.06.2024

Bis:

12.07.2024

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>19</sup>**

Anzeigen/Werbung  
 Ansprache verschiedener Interessenträger  
 Informationskampagne  
 Besprechungen/Sitzungen  
 Öffentliche Veranstaltung  
 Umfrage  
 Workshop

Ja
Nein
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Anzeigen/Werbung in Form der Veröffentlichung im Stadtanzeiger sowie auf der Internetseite und öffentliche Auslegung des Entwurfs.

Besprechungen/Sitzungen im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung am 04.06.2024, mit ausdrücklichen Verweis auf das Rederecht für die Öffentlichkeit sowie die nächste öffentliche Stadtratssitzung vom 14.08.2024 mit entsprechender Abwägung der durch die Bürger vorgetragenen Belange / Probleme / Maßnahmenvorschläge.

#### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (*ergänzen bei Bedarf*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben  
(*freiwillige Angabe*):

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:  
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:  
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja
Ja
Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Maßnahme Nr. 4 sowie die Übersendung der Stellungnahmen an das Landratsamt wurden als Maßnahmen mit aufgenommen.

#### **4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (*freiwillige Angaben*)**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzungen am 04.06.2024 + 13.08.2024 sowie zusätzlich über den lokalen Stadtanzeiger, den Verweis auf die öffentliche Auslegung im Rathaus und der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Augustusburg.

Seitens der Stadträte und auch seitens der Bürger wurde angemerkt, dass die gefühlte Lärmbelästigung beginnend von der Ortsdurchfahrt Grünberg bis zur Kreuzung "An der Rodelbahn" sowie der Bereich nach der Kartierung, ab Einmündung Marienberger Straße bis Ortsausgang Augustusburg ebenfalls als sehr hoch empfunden wird. **Es wird angeregt, diese beiden Anschlussbereiche bei der nächsten Lärmkartierung ebenfalls mit zu messen, um belastbare Ergebnisse für diesen Bereich zu erhalten - siehe dazu Maßnahme Nr. 4.**

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (*freiwillige Angaben*)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

13.08.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (*freiwillige Angabe*)

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://stadt.augustusburg.de/news/1/969401/nachrichten/I%C3%A4rmaktionsplanung-2024-aktualisierung.html>

## Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können (**diese wurden z.T. aus der Auswahlliste für 3.1. und 3.2. entfernt und sind mit "entfällt" gekennzeichnet**).

### Maßnahmen an der Quelle

Kategorie	Maßnahmenart
Änderung des Emissionspegels	Maßnahmen am Straßenbelag (auch aktive Maßnahmen am Belag im Rahmen der Lärmvorsorge oder Lärmsanierung)
	Lärmarme Reifen (entfällt)
	Leise Motoren (entfällt)
	Maßnahmen an der Auspuffanlage (entfällt)
	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten
Zeitliche Beschränkungen	Zeitliche Beschränkung für LKW
	Zeitliche Beschränkung für PKW
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
	Kreisverkehre und Kreuzungen
	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Stärkung des öffentlichen Verkehrs
	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
	Intelligente Mobilität (entfällt)
	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
	Fahrverbote und Umleitungen für LKW
	Fahrverbote und Umleitungen für PKW
	Parkraumbewirtschaftung
	City-Maut (entfällt)

### Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Kategorie	Maßnahmenart
Lärmschutzwände	Lärmschutzwände und Instandhaltung - einschließlich Lärmschutzwälle (auch im Rahmen der Lärmvorsorge)
	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung - einschließlich Lärmschutzwälle (auch im Rahmen der Lärmvorsorge)
Schalldämmung an Gebäuden	Schallschutzfenster (auch innovative Bauweisen) (auch passiver Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung)
	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

## **Städtebauliche Planung**

Kategorie	Maßnahmenart
Flächennutzungsplanung	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
	Lärmreduzierung für sensible Gebiete
	Abstandsfächen/Pufferzonen
Lärmschutzbereiche	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
	Verfügbarkeit von Grünflächen ( <b>entfällt</b> )
	Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft ( <b>entfällt</b> )

## **Änderung der Infrastruktur**

Kategorie	Maßnahmenart
Neue Infrastruktur	Neubau von Strecken
	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken
	Neubau von Tunneln
Sperrung von Verkehrsanlagen	Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

## **Bürgerschaftlicher Dialog**

Kategorie	Maßnahmenart
Kommunikation	Vermittlung von Informationen
	Beschwerdemanagement ( <b>entfällt</b> )
Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Förderung der lärmarmen Mobilität
	Förderung des öffentlichen Verkehrs
	Förderung von Carsharing
	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten